

A1) Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- Gewerbliche Bauflächen
- Dorfgebiet
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung
- anbaufreier Streifen
- örtliche Verkehrsstraßen
- Abwasser
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Ortsrand-/Baugebietseingrünung
- Ortsdurchfahrtsgrenzen

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat der Gemeinde Röfingen hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Flächennutzungsänderungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom in der Zeit vom bis im Rathaus Röfingen statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Der Entwurf des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Rathaus Röfingen öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Gemeinde Röfingen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Flächennutzungsänderungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Die Gemeinde Röfingen hat den Flächennutzungsänderungsplan am dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung vorgelegt.

Röfingen, den
(Unterschrift 1. Bürgermeister)

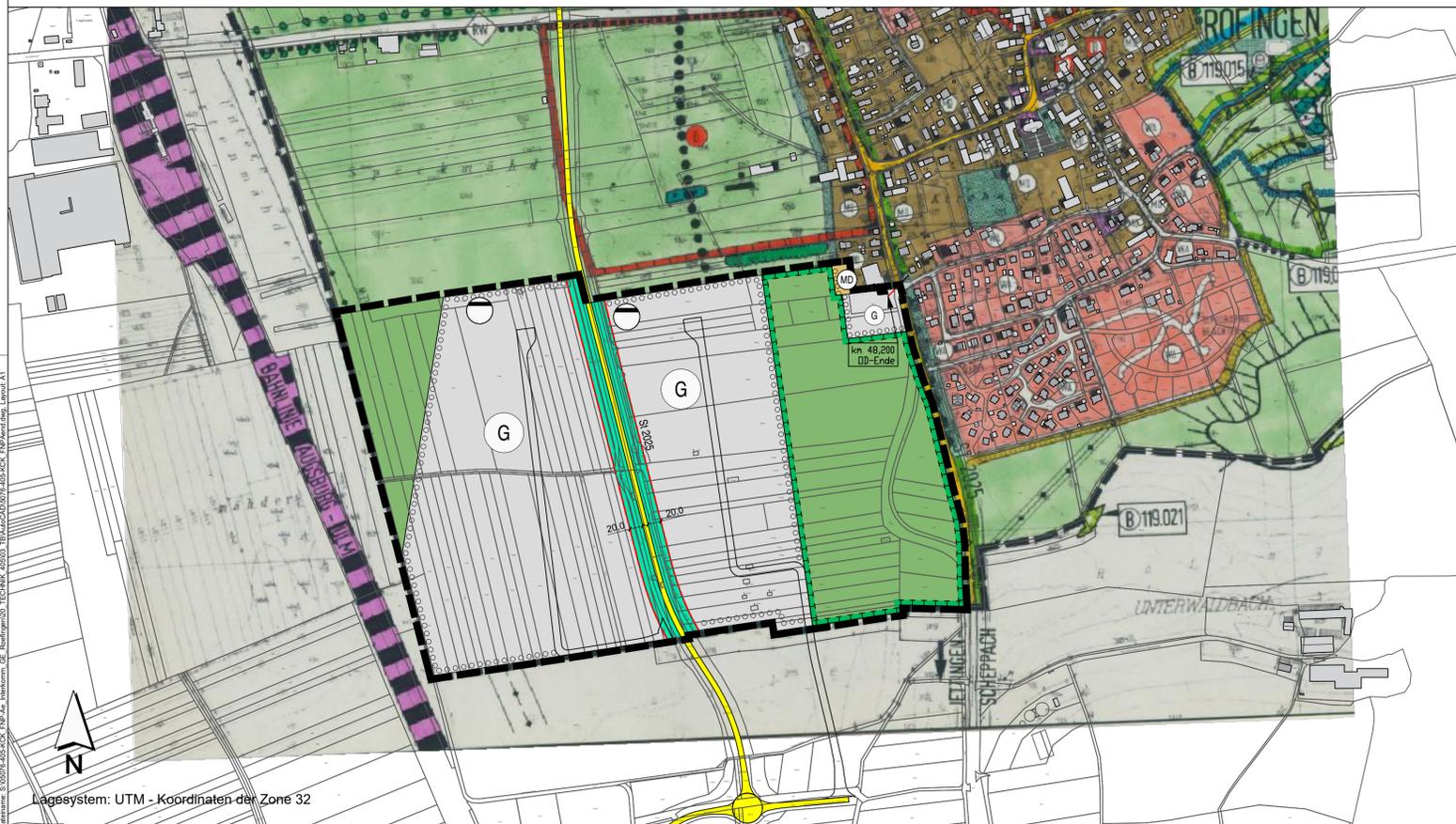
Das Landratsamt Günzburg hat mit Bescheid vom AZ: die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Günzburg, den
(Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Röfingen, den
(Unterschrift 1. Bürgermeister)

A2) Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



INDEX C
INDEX B
INDEX A
PROJEKT

Änderung des Flächennutzungsplanes "Interkommunales Gewerbegebiet Röfingen", Gemeinde Röfingen

AUFTRAGGEBER: **Gemeinde Röfingen über VG Haldenwang**
Hauptstraße 28
89356 Haldenwang

PLANER: **Kling Consult GmbH**
Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART: **Teil A: Planzeichnung
Vorentwurf i. d. F. vom 12. Juni 2023**

BEARBEITET: WP 17.10.2022
GEZEICHNET: BSW 17.10.2022
GEPRÜFT:
MASSSTAB: 1:5000

5076-405-KCK

Druckdatum: 26.08.23
 DN A1 (81x594mm - 0,50m)
 Datum: 12.06.2023
 Zeichner: J. Schmitt
 Techniker: J. Schmitt
 Projektleiter: J. Schmitt
 Auftraggeber: Gemeinde Röfingen über VG Haldenwang
 Planer: Kling Consult GmbH